



An den Grossen Rat

14.5670.02

BVD/P145670

Basel, 30. November 2016

Regierungsratsbeschluss vom 29. November 2016

Anzug Daniel Goepfert und Konsorten betreffend „flankierende Massnahmen in Zusammenhang mit dem Bau der Roche-Hochhäuser“

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 11. Februar 2015 den nachstehenden Anzug Daniel Goepfert und Konsorten dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen:

„Laut der Basellandschaftlichen Zeitung werden bereits Ende Jahr die Bagger auffahren für die Sanierung und Aufstockung des Logistikgebäudes "Bau 41". Es wird der Auftakt für zehn Jahre Rundumemuerung des Hauptsitzes von Roche in Basel sein. Insgesamt drei Milliarden Franken will der Pharmariese in den nächsten Jahren hier verbauen und 3'000 Arbeitsplätze, die heute auf 13 Standorte in der ganzen Stadt verteilt sind, an die Grenzacherstrasse verlegen. Wenn die Entwicklung abgeschlossen ist, werden etwa 9'000 Menschen auf dem Areal an der Grenzacherstrasse arbeiten.

Schon jetzt, spätestens aber wenn der Bebauungsplan des zweiten Turms rechtskräftig wird, drängen sich flankierende Massnahmen auf, welche die Grünflächen im Quartier, den öffentlichen Verkehr und die Mobilität betreffen. Die Roche setzt ein Mobilitätskonzept um, das ohne neue Parkplätze auskommt, dafür aber die Benützung des öffentlichen Verkehrs, die Benützung des Velos und das zu Fuss gehen bevorzugt.

Wir bitten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten,

- wie die angedachte und bereits politisch geforderte S-Bahn-Haltestelle Solitude realisiert werden kann,
- wie die Tramlinie "Roche" (Wettsteinplatz - Roche - Bad. Bahnhof), die im Rahmen des Tramnetzes 2020 vorgesehen ist, in der Realisierung vorgezogen werden kann,
- wie die Veloverbindungen aus den Wohnquartieren zu den neuen Arbeitsplätzen sicher und attraktiv gestaltet werden können,
- wie die bestehenden Grünflächen im Quartier, vornehmlich die Rosentalanlage, der Landhof, der Rheinuferweg und die Solitude aufgewertet werden können,
- wo neue Grünflächen geschaffen werden können
- und ob die Hoffnung besteht, Wohnungen in einer zu Fuss oder mit dem Velo erreichbaren Distanz zu den neuen Hochhäusern zu realisieren.

Daniel Goepfert, Jörg Vitelli, Aeneas Wanner, Oswald Inglin, Stephan Mumenthaler, Mirjam Ballmer“

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. S-Bahn-Haltestelle Solitude

Für den Ausbauschnitt 2030 des Strategischen Entwicklungsprogramms der Bahninfrastruktur (STEP) haben die Kantone der Planungsregion Nordwestschweiz ihre Angebotsvorstellungen zum künftigen Regionalen Personenverkehr formuliert und Ende 2014 beim Bundesamt für Verkehr (BAV) eingereicht. Eine Schlüsselmaßnahme ist ein trinationales S-Bahn-Netz mit direkten Verbindungen aus der Nordwestschweiz ins Elsass, Wiesental sowie zum Hoch- und Oberrhein mit einer viertelstündlichen Bedienung im inneren Agglomerationsgürtel. Darin eingeschlossen sind neue S-Bahn-Haltestellen wie die Haltestelle Solitude, die mit hoher Priorität beim Bund eingereicht wurde.

Zurzeit prüft und bewertet der Bund die Eingaben der Kantone. Er wird voraussichtlich bis 2018 entscheiden, welche neuen Infrastrukturen ins Ausbauprogramm 2030 aufgenommen werden. Nach aktuellem Kenntnisstand des Regierungsrats schätzt der Bund bei der S-Bahn-Haltestelle Solitude das Nutzen-Kosten-Verhältnis als gut ein.

Seit 2016 ist der Bund allein für den Unterhalt, den Ausbau und die Finanzierung der Bahninfrastruktur zuständig¹ und damit auch für eine allfällige S-Bahn-Haltestelle Solitude.

Der Regierungsrat hat in den Antworten zum Anzug Stephan Gassmann und Konsorten betreffend Errichtung einer S-Bahn-Haltestelle Solitude (07.5322.02) und zur Schriftlichen Anfrage Patricia von Falkenstein betreffend ÖV an der Grenzacherstrasse (16.5334.02) über die Planungen zur S-Bahn-Haltestelle Solitude informiert.

2. Tram Grenzacherstrasse-Schwarzwaldstrasse

Am 19. September 2012 hat der Grosse Rat den Plan über den Ausbau des Tramstreckennetzes im Kanton Basel-Stadt genehmigt. Basis dazu bildete der Studienauftrag „Strategische Planung Tramnetz Region Basel 2020“ (TN 2020). Der Grosse Rat hat die zur Umsetzung notwendigen finanziellen Mittel zum Ausbau des Tramstreckennetzes gesprochen. Die Projektierung und der Bau dieser neuen Tramstrecken erfolgen vorbehältlich positiver Ergebnisse der vertiefenden Studien und Planungen, unter anderem einer bereits durchgeführten Zweckmässigkeitsbetrachtung. Im Rahmen der Zweckmässigkeitsbetrachtung wurden die einzelnen Tramprojekte hinsichtlich ihres Nutzens bewertet und miteinander verglichen. Die Resultate dienen als Grundlage, um die Umsetzung neuer Streckenabschnitte zu priorisieren. Dabei schneidet das Tramprojekt Grenzacherstrasse-Schwarzwaldstrasse gut ab.

Aufgrund der Resultate aus der Zweckmässigkeitsbetrachtung hat der Regierungsrat im Juli 2015 dem Grossen Rat erstmals zum Stand der Umsetzung des Ausbaus des Tramstreckennetzes berichtet und die nächsten Ausbaustufen der Tramnetzentwicklung beschlossen. Zu diesem Zweck hat der Regierungsrat das Bau- und Verkehrsdepartement mit der Ausarbeitung der Vorstudie für das Tram Grenzacherstrasse-Schwarzwaldstrasse beauftragt. In der Vorstudie werden jetzt die technische Machbarkeit, die Verkehrsabwicklung und erste Einschätzungen zur städtebaulichen Integration in die bestehenden Stadtstrukturen untersucht.

Für die nachfolgenden Planungsphasen vom Vorprojekt bis zum Bauprojekt werden in den nächsten Jahren noch umfassende technische und städtebauliche Abklärungen notwendig sein. Auf der Basis des detaillierten Vorprojekts entscheidet der Grosse Rat dann definitiv über den Bau der Tramstrecke.

¹ Die Rechtsgrundlage bildet der Bundesbeschluss über die Finanzierung und den Ausbau der Bahninfrastruktur (FABI), der am 9. Februar 2014 von der Stimmbürgerin und den Ständen angenommen worden ist.

3. Veloverbindungen

Das Roche-Areal Basel ist heute von allen Seiten gut mit Veloverbindungen erschlossen. Ein Grossteil der verkehrsreichen Strassen verfügt auch über Velomassnahmen. Zwischen Bad. Bahnhof und Roche ist ein separater Veloweg vorhanden.

Die Pendlerrouen gemäss Teilrichtplan Velo (TRP Velo, 2013) auf der Grenzacherstrasse, teilweise auf der Schwarzwaldallee und auf der Schwarzwaldbrücke verfügen über Velostreifen bzw. spezielle Velospuren. Auf der Grenzacherstrasse zwischen Peter-Rot-Strasse und Schwarzwaldstrasse ist eine tageszeitabhängige Tempo 30-Strecke eingerichtet worden (Mo–Fr, 6–20 Uhr). Das ist auch für den Veloverkehr vorteilhaft. Diese übergeordneten Zubringerachsen werden soweit möglich weiter für den Veloverkehr verbessert.

Auf der Solitude-Promenade, einer offiziellen Basisroute gemäss TRP Velo, sind Velos zugelassen. Aufgrund der beengten Verhältnisse ist diese Verbindung heute sowohl für den Fuss- wie den Veloverkehr unbefriedigend. Deshalb plant die Stadtgärtnerei in Zusammenarbeit mit Roche zur Verbesserung der Situation die Durchführung einer Testplanung im Jahr 2017.

Nördlich des Areals verläuft die Wettsteinallee, die eine Basisroute ist und in beide Richtungen mit Velostreifen ausgestattet ist. Die Peter Rot-Strasse westlich des Areals ist ebenfalls eine Basisroute und mit Tempo 30 für den Veloverkehr vorteilhaft.

Im TRP Velo sind im Umfeld des Roche-Areals mehrere ergänzende Infrastrukturelemente als Zwischenergebnis oder Vororientierung eingetragen. Wesentliche Ergänzungen im Streckennetz sind eine Fuss-/Velobrücke (Sevogelsteg) über den Rhein auf Höhe Stachelrain und ein Fuss-/Veloweg im Korridor entlang der Bahngleise zwischen Bad. Bahnhof und Grenzach–Whylen. Beide Ergänzungen sind als Vororientierung im Teilrichtplan eingetragen. Mit einer Umsetzung kann erst langfristig gerechnet werden.

Der Fokus aller Massnahmen zielt auf eine weitere Verbesserung der Sicherheit und Qualität des Veloverkehrs, und damit auf eine attraktive Erschliessung des Roche-Areals für den Veloverkehr.

4. Aufwertung Grünanlagen

Das Wettsteinquartier beherbergt Grünanlagen mit unterschiedlichen Qualitäten und Nutzungsschwerpunkten. Während die Rosentalanlage nahezu das ganze Jahr über mit diversen Nutzungen wie Zirkusse, Messeaktivitäten etc. belegt ist, wird der Landhof eher als Quartierpark genutzt. Der Solitude-Park dient als Erholungsort für die Quartierbewohnerinnen und -bewohner wie auch für die Mitarbeitenden von Roche. Daneben gibt es weitere kleinere Anlagen wie die Schwörstadter Anlage oder die Grünanlage an der Peter Rot-Strasse sowie grüne Wegeverbindungen, die eine erhöhte Lebensqualität ins Quartier bringen.

Die Stadtgärtnerei ist bestrebt, die Grünanlagen in der ganzen Stadt auf einem hohen Qualitätsniveau zu halten. So stehen auch im Wettsteinquartier in den nächsten Jahren diverse Umgestaltungsmassnahmen an.

Rosentalanlage:

Durch die intensive Nutzung und den damit verbundenen Ansprüchen an Beläge etc. hat die Anlage den ursprünglichen Parkcharakter verloren. Die intensive Nutzung führt zu irreparablen Bodenschäden und damit verbundenem Baumverlust, so dass sich schon seit längerer Zeit das Bedürfnis einer Gesamtanierung abzeichnet. Der Grosse Rat hat im Januar 2001 einen Baukredit für die Umgestaltung beschlossen. Dies allerdings unter dem Vorbehalt, dass für Grosszirkusveranstaltungen ein Ersatzstandort zur Verfügung steht.

In einer Arbeitsgruppe wurden verschiedene Standorte überprüft mit dem Ergebnis, einen Ersatzstandort für Grosszirkusse und weiteren Grossveranstaltungen im Gebiet des Parkplatzes St. Jakob (inkl. südlich angrenzendem Sportfeld) anzulegen. Der Regierungsrat hat am 10. November 2015 das Finanzdepartement beauftragt, hierfür ein Vorprojekt auszuarbeiten.

Das gesamte Umfeld der Rosentalanlage befindet sich in einem Veränderungsprozess (z.B. Rosentaltower MCH, Landhof-Projekt, Claraturm, Roche-Tower), der neue Anforderungen an diesen wichtigen Grün- und Freiraum stellt. Sobald der Ersatzstandort für die Grosszirkusse sowie der Rosentaltower konkreter werden, wird die Stadtgärtnerei einen Gestaltungswettbewerb für die Rosentalanlage durchführen und das Siegerprojekt realisieren. Dabei soll die Anlage den Bedürfnissen der Quartierbevölkerung angepasst und ökologisch aufgewertet werden.

Landhof:

Für den Landhof wurde im Herbst 2012 ein Wettbewerb ausgeschrieben. Grundlage für die künftige Entwicklung bildet das Siegerprojekt vom Mai 2013 des Landschaftsarchitekturbüros Rotzler Krebs Partner aus Winterthur in Zusammenarbeit mit Märkli Architekten aus Zürich. Das Siegerprojekt wurde bis 2015 zu einem Vorprojekt weiterbearbeitet.

Das Projekt geht sanft mit dem bestehenden Landhof um. Prägende wertvolle Elemente wie die beliebte Stehrampe, das Spielfeld und der Gemeinschaftsgarten bleiben bestehen. Die Tribüne muss allerdings ersetzt werden, da sie baufällig ist und der gewünschten vielfältigen Nutzung nicht entspricht. An ihrer Stelle wird es ein neues Gebäude geben, das als Treffpunkt fürs Quartier den Landhof positiv beleben wird. Es ist auch ein grosszügiger Kinderspielplatz geplant. Momentan werden Investoren für ein Quartierparking unter der Sportrasenfläche gesucht. Sobald der Entscheid des Regierungsrates vorliegt, ob ein Baurecht für das unterirdische Quartierparking vergeben werden kann, werden die Kredite für die Umsetzung des Parkprojektes beim Grossen Rat beantragt.

Solitude-Park/Solitude-Promenade:

Der Solitude-Park und teilweise die Solitude-Promenade befinden sich im Eigentum (Baurecht) von Roche. Sie sind aufgrund ihrer herausragenden Lage am Rhein sehr beliebt, sowohl als Aufenthalts- als auch als Durchgangsort. Seit einigen Jahren gibt es ein Parkpflegewerk, das 2015 aktualisiert wurde und gemäss dem der Park von der Stadtgärtnerei gepflegt und entwickelt wird.

Bei der von Fussgängern und Velofahrenden stark frequentierten Solitude-Promenade kommt es immer wieder zu Problemen, da sich beide Nutzungen auf der begrenzten Wegbreite nur schwierig kombinieren lassen. Als kurzfristige Verbesserungsmassnahme hat Roche im Übergangsbereich von der Promenade zum Park ihr obsoletes Gasflaschenlager abgebrochen und diagonal einen neuen, transparenten Zaun erstellt, so dass die Blickbezüge verbessert wurden und die Sicherheit auf der Kreuzung gewährleistet ist.

Um eine langfristige Verbesserung der Fuss- und Veloachse zwischen Stachelrain und Schwarzwaldbrücke in Abstimmung mit den sonstigen Nutzungsansprüchen der umliegenden Flächen (Naturschutz, Fischergalgen etc.) zu erzielen, plant die Stadtgärtnerei in Zusammenarbeit mit Roche im Jahr 2017 eine Testplanung für die Erneuerung/Umgestaltung der Promenade.

Weitere:

Im Zuge der weiteren Roche-Entwicklungen sollen auch kleinere Grünflächen wie die Schwörstadter Anlage oder die Grünanlage entlang der Peter Rot-Strasse überprüft werden und gegebenenfalls eine Umgestaltung erfahren.

5. Neue Grünflächen

Der Spielraum zur Schaffung neuer öffentlicher Freiräume in Wohngebieten ist gering. Daher stehen die attraktivere Gestaltung bestehender Grünanlagen und deren Vernetzung im Vordergrund.

2010 hat Roche ein Grün- und Freiraumkonzept für ihr Areal erarbeitet, das sukzessive fortgeschrieben und in enger Abstimmung mit den zuständigen Ämtern auf die künftigen Ausbaupostellungen und die damit verbundenen Bedürfnisse angepasst wird. Dabei werden auch Möglichkeiten geprüft, inwieweit Gebäudevorzonen entlang des Roche-Areals (Übergänge Areal zur Grenzacherstrasse, Wettsteinallee etc.) aufgewertet werden können, so dass sie sowohl von der Bevölkerung als auch von den Roche-Mitarbeitenden genutzt werden können.

Im Entwicklungskonzept Badischer Bahnhof vom Februar 2014 wurde als langfristiges Ziel definiert, die Grünverbindung des Rheinufer zur Wiese aufzuwerten. Hierbei geht es darum, bestehende Lücken im öffentlichen Wegenetz zu schliessen, Fussgängerquerungen sicherer zu gestalten sowie Plätze und Grünräume an der Achse Solitude-Park, Schwörstadter-Anlage, Sandgruben-Schulareal, Rosentalareal, Erlenmatt aufzuwerten.

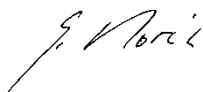
6. Zusätzlicher Wohnraum

Wo möglich unterstützt der Regierungsrat Bestrebungen, neuen Wohnraum zu bauen. Im Umfeld von Roche bestehen zurzeit keine grösseren Flächen, auf denen zusätzlicher Wohnraum realisiert werden könnte. Einzige Ausnahme ist das Areal Eisenbahnweg, das sich früher im Besitz von Roche befand und nun von einer Immobilien-Anlagestiftung zum Zweck der Wohnbauentwicklung übernommen wurde. Der Regierungsrat wird voraussichtlich Mitte 2017 dem Grossen Rat einen entsprechenden Bebauungsplan vorlegen. Im Rahmen des zweiten Ratschlags zur Zonenplanrevision werden Möglichkeiten geprüft, wo im Bestand aufgezoont werden könnte.

7. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Daniel Goepfert und Konsorten betreffend flankierende Massnahmen in Zusammenhang mit dem Bau der Roche-Hochhäuser abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin